



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 15.06.2012

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **15**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **28.03.2012**

Uhrzeit: **15.05 – 15.50 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Ernst Walter Görisch

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-8		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-8		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-8		

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-8		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-8		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-8		
Dexheimer, Jutta, Flonheim		X	
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-8		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt	1-8		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim		X	
Müller, Bernd, Osthofen	1-8		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-8		
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-8		
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-8		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-8		
Steinmann, Werner, Alzey		X	
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	1-8		
Willius, Klaus, Eich	1-8		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Burkhard, Christoph, Alzey	1-8		
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Hirschel-Urnauer, Irmgard	1-8		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen		X	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	2-8 (ab 15.20 Uhr)		
Müller, Christine, Eich		X	
Müller, Lucia, Wöllstein	1-8 (ab 15.10 Uhr)		
Pauser, Eva, Flonheim		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-8		
Spies, Karl, Saulheim	1-8		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-8		
Wagner, Walter, Westhofen	1-8		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim		X	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-8		
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-8		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-8		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-8		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-8		
Thörle, Birgit, Saulheim	1-8		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-8		
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-8		
Geißel, Werner, Alzey	1-8		
Hinkel, Manfred, Alzey	1-8		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-8		
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-8		
Die Linke			
Gülchhre, Kemal, Alzey	1-8		
Heimann, Hanno David, Monsheim		X	
NPD			
Acker, Klaus, Bechtheim	1-8		

v. B.= vor Beschlussfassung
n. B.= nach Beschlussfassung

Kreisverwaltung		
KVDin Emrich	OAR Rauschkolb	VA Stier
KOVR Kauff	ARin Bieser	

Gäste

Schriftführerin KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 15.03.2012, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 22.03.2012 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann wies er auf die per Tischvorlage ausgehändigte Broschüre „Die 295 Landkreise und ihre Landräte 2012“ hin.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	-
1	Resolution „Sofortige Räumung des atomaren Zwischenlagers Biblis“	43/2012
2	Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 – 3. Änderungssatzung	26/2012/1
3	Brand- und Katastrophenschutz; Feuerwehrleitstelle Mainz Erhöhung des jährlichen Kostenanteils für die Erstalarmierung ab 2010	37/2012/1
4	Psychiatriebeirat - Ersatzwahlen	16/2012
5	Beirat für Migration und Integration - Ersatzwahl (Gruppe der zu berufenden Mitglieder)	17/2012
6	Beirat des Jobcenter Alzey-Worms - Ersatzwahlen sowie Wahl von Stellvertretern	18/2012
7	Sanierung der Rundsporthalle Alzey - Information über den Sachstand	
8	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Resolution „Sofortige Räumung des atomaren Zwischenlagers Biblis“
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Landkreis Alzey-Worms liegt linksrheinisch im engeren Einzugs- und Gefahrenkreis des atomaren Zwischenlagers Biblis. Seit Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes in Biblis wurden in den Reaktorblöcken A und B insgesamt 3114 Brennelemente verbraucht. Diese Brennelemente sind mit Uran bestückt, so dass in Biblis bislang 1665 Tonnen dieses Schwermetalls als hochradioaktiver Müll angefallen sind.

Am Standort des AKW Biblis befindet sich seit 2006 ein Atommüll-Zwischenlager, in dem ein Großteil dieser verbrauchten radioaktiven Brennelemente des AKWs gelagert werden, bis diese in ein Endlager verbracht werden können. Der Kreis Bergstraße hatte 2003 die Nutzungsdauer eines Zwischenlagers auf die Laufzeit des AKWs befristet. Dagegen legte der Betreiber RWE Widerspruch ein. Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt jetzt die Rechtsauffassung des Konzerns, wonach die vom Kreis Bergstraße ausgesprochene Befristung nicht zulässig sei, weil die baurechtlichen Voraussetzungen nicht vorlägen. Außerdem sei nach dem Atomgesetz für die Genehmigung von Zwischenlager und die Beurteilung der möglichen Gefährdung ausschließlich das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig.

Nun gilt wieder die atomrechtliche Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz, welche eine Genehmigungsdauer von 40 Jahren ab Einlagerung des ersten Atommüll-Behälters vorsieht. Die Einlagerungsfrist endet somit im Jahre 2046 – unabhängig von der Laufzeit des AKWs selbst.

Der Kreis Bergstraße prüft nunmehr Möglichkeiten, um rechtlich und politisch gegen diese im Hinblick auf die parallele Stilllegung des AKWs und der potentiellen Gefahrenlage widersprüchliche Verlängerung vorzugehen. Der zuständige Landrat des Landkreises Bergstraße, Matthias Wilkes, befürchtet im schlimmsten Fall „eine grüne Wiese am Standort des zurückgebauten Kernkraftwerks Biblis, auf der noch immer eine Halle mit radioaktiven Abfällen steht.“ Möglicherweise könnten dort auch Brennelemente anderer Kraftwerke gelagert werden. Die Lagerhallen bieten Platz für 135 Castorbehälter, 51 sind derzeit bereits eingelagert.

Auf der Kreistagssitzung vom 12. Dezember 2011 wurde einem entsprechenden Antrag der Bergsträßer Kreiskoalition gegen die verlängerte Nutzung des Zwischenlagers zugestimmt. Der Antrag wird von südhessischen Landkreisen und der Stadt Darmstadt unterstützt. Auch der Rat der Stadt Worms hat im Januar 2012 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Aufgrund einer internen Abstimmung zwischen den Fraktionen haben bis zum heutigen Tage die Kreistagsfraktionen von SPD, CDU, FDP und FWG die Verabschiedung der Resolution befürwortet.

Landrat Görisch bat um Zustimmung des Kreistages zur Resolution: „Sofortige Räumung des atomaren Zwischenlagers Biblis“.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) vertrat die Auffassung, dass die Resolution jetzt beschlossen werden müsse, damit atomarer Abfall nicht noch jahrelang in großen Mengen in Biblis eingelagert werde. Grotesk sei, dass der Landkreis Bergstraße die Nutzungsdauer auf die Laufzeit der AKW's habe begrenzen wollen und dies durch das Bundesamt für Strahlenschutz vollkommen ignoriert werde. Im Übrigen verwies er auf die interfraktionelle Abstimmung.

Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte, dass ihre Fraktion bereits im Jahr 2001 den Antrag im Kreistag gestellt habe, kein atomares Zwischenlager zu bauen, da dadurch der Atomlobby alle Optionen offen gehalten würden, da das Lager dem unabsehbaren Weiterbetrieb über das Jahr 2015 hinaus diene. Wäre das Atomunglück in Fukushima nicht geschehen, würde Biblis nach ihrer Auffassung weiter wie bisher betrieben. Da die Frage des sicheren Endlagers noch nicht abschließend geklärt sei, stelle ihre Fraktion den Antrag, dies in den Resolutionstext mit aufzunehmen.

Landrat Görisch führte aus, dass im Vorschlag der Verwaltung die von Frau Kolb-Noack genannten Forderungen enthalten seien. Der Transport in ein sicheres Endlager würde schließlich die atomrechtlichen Vorgaben erfüllen. Die Suche nach einem geeigneten Standort sei bereits bundesweit eingeleitet. Es liege auf der Hand, dass die Räumung erst erfolge, wenn das Endlager feststehe.

Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, der auch so mit den Fraktionen abgesprochen sei. Er erinnerte, dass Bündnis 90/Die Grünen elf Jahre lang zumindest die Suche nach einem Endlager behindert hätten.

Kreistagsmitglied Schnabel brachte seine Verärgerung über das „Nachkarten“ von Bündnis 90/Die Grünen zum Ausdruck. Es bringe in der Sache nicht weiter, wenn jetzt dargelegt werde, wer vor 11 oder 20 Jahren was wie gesagt hätte.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Gülcehre** erläuterte **der Landrat**, dass der Betreiber des Kraftwerkes auch für den Rückbau und dessen Finanzierung verantwortlich sei.

Beschluss:

1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Resolution: „Räumung und Sicherung des atomaren Zwischenlagers Biblis“

Der Kreistag Alzey-Worms fordert den Bundesgesetzgeber auf, für die Sicherheit des atomaren Zwischenlagers in Biblis umgehend alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten bzw. zu gewährleisten.

Der Bundesgesetzgeber wird weiterhin aufgefordert, parallel zu dem vom Kreistag Alzey-Worms favorisierten unverzüglichen kontrollierten Rückbau der Kernreaktoren, alsbald die atomrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der im Zwischenlager Biblis gelagerte Atommüll sowie der sich aus dem Rückbau des Kraftwerks ergebende weitere atomare Abfall schnellstmöglich in ein sicheres Endlager geräumt wird.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja 30 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

2) Vorschlag der Verwaltung:

Resolution: „Sofortige Räumung des atomaren Zwischenlagers Biblis“

Der Kreistag Alzey-Worms fordert den Bundesgesetzgeber auf, für die Sicherheit des atomaren Zwischenlagers in Biblis umgehend alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten bzw. zu gewährleisten.

Der Bundesgesetzgeber wird weiterhin aufgefordert, parallel zu dem vom Kreistag Alzey-Worms favorisierten unverzüglichen kontrollierten Rückbau der Kernreaktoren, alsbald die atomrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der im Zwischenlager Biblis gelagerte Atommüll sowie der sich aus dem Rückbau des Kraftwerks ergebende weitere atomare Abfall schnellstmöglich geräumt wird.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja 2 Nein 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 26/2012/1

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 – 3. Änderungssatzung
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die im Jahre 2012 nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29.04.2004 zu erhebenden Gebühren werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung angepasst und in den Anhängen 1 bis 5 dargestellt.

Inkrafttreten: 01. Januar 2012

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass die Schlachtzahlen im Kreis weiter rückläufig seien, was mit ein Grund für die gestiegenen Gebühren sei.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 in der durch den Kreisausschuss am 28.02.2012 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja 1 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:
Satzung*

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 37/2012/1

Brand- und Katastrophenschutz; Feuerwehrleitstelle Mainz
Erhöhung des jährlichen Kostenanteils für die Erstalarmierung ab 2010
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Aufgrund der Vereinbarung „Übernahme der Erstalarmierung der Feuerwehren der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms“ (Mitbenutzung der Feuerwehrleitstelle bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Mainz) aus dem Jahr 2006 erstattete der Landkreis Alzey-Worms seither jährlich am 01. April und 01. Oktober je 20.000,-- € als pauschale Kostenerstattung an die Stadt Mainz.

Mit der jährlichen Kostenpauschale an die BF Mainz ist nur die Erstalarmierung abgegolten, d.h.:

Erfassung: = Entgegennahme von Hilfeersuchen

Disposition: = Auswahl der zu alarmierenden Feuerwehren

Alarmierung: = Durchführung der Erstalarmierung der zuständigen Feuerwehren

Verlauf: = weitere Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten der Feuerwehrleitstelle zur Abwendung einer akuten Gefahr

Dokumentation: = Dokumentation und Archivierung der Einsatzdaten im Einsatzleitreechner

Aufgrund einer Prüfung der Leitstelle der BF Mainz durch das dortige Rechnungsprüfungsamt unter Gesichtspunkten der Doppik im Mai 2010 wollte nun die Stadt Mainz die Gesamtkosten der Feuerwehrleitstelle (Personalkosten, Betriebskosten, Abschreibung auf die Gebäude, Telefonkosten, EDV Kosten, übrige Sachkosten wie Abschreibungen auf Mobilien/leitstellentechnische Ausstattung und kalkulatorische Zinsen) von insgesamt rund 757.600,- € anteilig auf die beiden Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen umlegen. Es wurde dabei seitens der Stadt Mainz völlig außer acht gelassen, dass diese aufgrund der dortigen Berufsfeuerwehr sowieso eine Feuerwehrleitstelle vorzuhalten hat und dass diese wiederum lediglich nur die Erstalarmierung der beiden Landkreise sicherstellt. Die beiden Landkreise haben bezüglich der Feuerwehrleitstelle Mainz auch keinerlei Mitspracherecht.

Nach langen, schwierigen Verhandlungen, die in der Endphase auf Landrats- bzw. Oberbürgermeisterebene stattfanden, kam man zu folgendem Verhandlungsergebnis:

der Landkreis Alzey-Worms erstattet künftig (rückwirkend ab 2010)	87.000,- € p.a.
der Landkreis Mainz-Bingen erstattet künftig (rückwirkend ab 2010)	130.000,- € p.a.

Die Stadt Mainz teilte mit, dass sie dieses Verhandlungsergebnis (allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) akzeptiert.

Mittlerweile liegt die 1. Änderungsvereinbarung zwischen der Stadt Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen und dem Landkreis Alzey-Worms zur Vereinbarung über die „Übernahme der Erstalarmierung der Feuerwehren der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms“ vom 01.02.2006 hier vor (siehe Anlage).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.03.2012 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst. In dieser Sitzung wurde nochmals die Notwendigkeit der rückwirkenden Änderung zum 01.01.2010 diskutiert. Hierzu ist auszuführen, dass die Stadt Mainz bereits im Juni 2010 aufgrund des o. a. Prüfberichts eine Erhöhung der Kostenanteile beantragt hat. Wie bereits dargestellt, konnte erst jetzt nach langwierigen Verhandlungen ein für alle Seiten akzeptables Ergebnis, welches weit unter den ursprünglichen Vorstellungen der Stadt Mainz liegt, erzielt werden. Aufgrund der Antragstellung in 2010 (für den Zeitraum ab dem Haushaltsjahr 2010) und der Tatsache, dass die Kreise vor 2010 finanziell besser gestellt waren, als dies nach objektiven Kriterien der Fall gewesen wäre, wurde in das Gesamtergebnis die Rückwirkung zum 01.01.2010 aufgenommen. Der Landkreis Mainz-Bingen hat der Änderung bereits zugestimmt.

Landrat Görisch erinnerte, dass nach Beendigung der Alarmierung durch die Leitstelle Kirchheimbolanden die Alarmierung im Donnersbergkreis durch die integrierte Leitstelle Kaiserslautern erfolge. Die Alarmierung im Landkreis Alzey-Worms erfolge seit dem 01.01.2006 durch die Berufsfeuerwehr Mainz. Die ursprüngliche Vereinbarung sei bereits im Jahr 2002 abgeschlossen worden. Darin sei geregelt, dass sich der Kreis mit 40 T € an den entstehenden Kosten zu beteiligen habe.

Die Verteilung der Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten einer künftigen integrierten Leitstelle in Mainz werde laut Brand- und Katastrophenschutzgesetz künftig nach Einwohnerzahlen gerechnet. Die neue Regelung komme dieser künftigen Aufteilung näher als die bisherige. Allerdings werde die Einrichtung der integrierten Leitstelle Mainz erst nach Einrichtung der integrierten Leitstelle in Ludwigshafen durch das Land realisiert.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) beanstandete, dass man dem Vertrag ursprünglich unter anderen Bedingungen zugestimmt habe, die nun im Nachhinein rückwirkend geändert würden. Und dies bei der Tatsache, dass der Kreis keinerlei Einfluss und Mitspracherecht habe. Daher lehne seine Fraktion die Änderungsvereinbarung ab.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) führte aus, dass dem Kreis keine andere Möglichkeit als die Zustimmung bleibe. Nach seiner Auffassung wäre bei einer zügigeren Verhandlung der Abschluss bereits 2010 erfolgt, so dass man nicht von einer Rückwirkung im eigentlichen Sinne sprechen könne.

Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP) zeigte sich ebenfalls verärgert über die rückwirkende Erhöhung des Beitrages. Da die Verwaltung jedoch die Rechtmäßigkeit dieser Erhöhung bestätigt habe, bleibe dem Kreistag nichts anderes übrig, als dieser zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) stimmte den Ausführungen von Herrn Merkel zu. Im umgekehrten Fall müsse der Kreis die Alarmierung selbst vornehmen, was wesentlich teurer sei. Ärgerlich sei, dass der Kreis aufgrund von Gesetzesvorgaben zur höheren Zahlung verpflichtet sei.

Landrat Görisch führte aus, dass die tatsächlichen Gesamtkosten in Mainz bei 757 T€ liegen würden. Die Forderung eines Anteils von 87 T€ sei nach seiner Auffassung leistungsgerecht.

Er sagte zu, dass man bei sich bei den Verhandlungen zur Einrichtung der neuen Leistestelle um mehr Mitspracherecht und Transparenz bemühen werde. Für die jetzige Situation sei dies jedoch nicht mehr möglich.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Gülcehre** führte **der Landrat** aus, dass sich eine Einzellösung für den Kreis finanziell nicht rechne. Aufgrund der notwendigen technischen Ausstattung mache nur eine große Einheit Sinn.

Beschluss:

1. Der 1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die "Übernahme der Erstalarmierung der Feuerwehren der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms" zwischen der Stadt Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen und dem Landkreis Alzey-Worms wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe von 94.000,-- € (Nachzahlung für 2010 und 2011) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja 9 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 2 der Originalniederschrift:

1. Änderungsvereinbarung

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachenummer: 16/2012
------------------------------	----------------------------------

Psychiatriebeirat
-Ersatzwahlen

Vorlagetext:

Nach § 7 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) kann der Landkreis einen Psychiatriebeirat bilden, dem insbesondere Vertreter an der psychiatrischen Versorgung beteiligter Organisationen einschließlich der Leistungs- und Kostenträger sowie Angehörige psychisch kranker Personen und Mitglieder von Selbsthilfegruppen angehören. Die Mitglieder und Stellvertreter des Psychiatriebeirates wurden am 15.09.2009 gewählt.

Der Sprecher für den DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. Worms ist zum 30.11.2011 ausgeschieden, auch seine Stellvertreterin kann ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen. Die Koordinierungsstelle für Psychiatrie schlägt als Ersatzkandidaten folgende Personen vor:

Mitglied: Herr Dirk Pickny
Stellv. Leiter des Hauses für Jugend- und Familienhilfe Worms

Stellvertreter: Herr Henning Lahr
Leiter von „La Casita“ Alzey

Überdies wird Herr Ernst Straus, Leiter der Abteilung 4 der Kreisverwaltung Alzey-Worms, aufgrund seiner Versetzung in den Ruhestand zum 01.04.2012 aus dem Psychiatriebeirat ausscheiden. Als Ersatzkandidaten werden vorgeschlagen:

Mitglied: Herr Karl Hans Jung
Leiter der Abteilung 4 ab 01.04.2012
(bisher stellv. Mitglied)

Stellvertreterin: Frau Andrea Maurer
Stellv. Leiterin der Abt. 4 ab 01.04.2012

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

2. Der Kreistag wählt die in der Beschlussvorlage genannten Personen in den Psychiatriebeirat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 17/2012
------------------------------	----------------------------------

Beirat für Migration und Integration
- Ersatzwahl (Gruppe der zu berufenden Mitglieder)

Vorlagetext:

Nach § 2 der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 20.05.2009 beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Beirates 15. 10 Mitglieder wurden am 08.11.2009 von den Wahlberechtigten gewählt. Bis zu 5 Mitglieder können in den Beirat berufen werden. Diese 5 Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Beiratsmitglied Aleksandar Ceh hat sein Mandat mit am 06.12.2011 eingegangenem Schreiben niedergelegt.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Ceh war von der SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen. Die SPD-Kreistagsfraktion schlägt als Ersatz Herrn Werner Steinmann, Alzey, vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

2. Der Kreistag wählt Herrn Werner Steinmann, Alzey, in den Beirat für Migration und Integration.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beirat des Jobcenter Alzey-Worms
– Ersatzwahlen sowie Wahl von Stellvertretern

Vorlagetext:

Gem. Nr. 9 der Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Landkreis Alzey-Worms im Zusammenhang mit der Bildung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Alzey-Worms“ besteht der nach § 18 d Sozialgesetzbuch II zu bildende Beirat aus bis zu 18 Mitgliedern.

Nach der Geschäftsordnung des Beirates gehören diesem neben dem Landrat 7 vom Kreistag Alzey-Worms zu wählende Mitglieder an. Diese 7 Personen wurden in der Sitzung des Kreistages vom 25.08.2009 (damals noch in den Beirat der nach damaligem Recht bestehenden Arbeitsgemeinschaft) gewählt. Stellvertreter waren 2009 nicht zu wählen.

Der Beirat hat seine Geschäftsordnung jetzt dahingehend geändert, dass künftig auch Stellvertreter zu benennen sind.

Überdies hat das Beiratsmitglied Michael Obenauer sein Mandat niedergelegt, das Beiratsmitglied Oliver Sack kann aus persönlichen Gründen nur noch als Stellvertreter tätig sein. In Anwendung des § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Obenauer war von der FDP-Kreistagsfraktion vorgeschlagen, welche als Ersatz Herrn Jens Gmerek vorschlägt. Herr Sack war von der CDU-Kreistagsfraktion vorgeschlagen, welche als Ersatz Herrn Gerhard Pfeiffer vorschlägt.

Vorliegende Wahlvorschläge

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<u>SPD</u>	
1.	1. Herr Bernd Müller (für Mitglied Ralph Bothe)
2.	2. Frau Nicole Sommer-Kundel (für Mitglied Werner Steinmann)
<i>CDU</i>	
1.	1. Herr Heinz-Hermann Schnabel (für Mitglied Christine Müller)
2. Herr Gerhard Pfeiffer	2. Herr Oliver Sack
<u>FDP</u>	
1. Herr Jens Gmerek	1. Herr Hans-Joachim Schnittger
<i>B 90/DIE GRÜNEN</i>	
1.	1. Frau Elisabeth Kolb-Noack (für Mitglied Klaus Becker)
<i>FWG</i>	
1.	1. Herr Wolfgang Schwehm (für Mitglied Wilfried Busch)

Kreistagsmitglied Gülcehre regte an, einen Vertreter des Beirates für Migration und Integration als weiteres Mitglied in den Beirat des Jobcenters Alzey-Worms zu entsenden.

Landrat Görisch sagte zu, dies zu prüfen. Er wies darauf hin, dass dazu auch eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgen müsse. Zudem müsse die Trägerversammlung des Jobcenters zustimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt die in der Beschlussvorlage genannten Personen zu Mitgliedern bzw. Stellvertretern im Beirat des Jobcenter Alzey-Worms.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachennummer:
------------------------------	---------------------------

Sanierung der Rundsporthalle Alzey
- Information über den Sachstand

Vorlagentext:

Am 5. Oktober 2011 hat die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde die Nutzung der Rundsporthalle bis auf Weiteres eingeschränkt. Ab einer Schneehöhe von ca. 25 cm auf dem Dach der Halle oder während starken Windes ist die Nutzung der Halle untersagt. Der Anordnung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde.

Rundsporthallen wurden in den sechziger bis achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf der Grundlage einer österreichischen Lizenz in Deutschland etwa 50 Mal baugleich erstellt. Ein Vorteil der Anlage ist der stützenfreie Innenraum, was dadurch erreicht wird, dass das Dach sich selbst durch Zugkräfte tragend auf in der Regel 24 umlaufenden Stützen aufgehängt ist. Die Dachdeckung besteht aus in der Regel 4 mm starken als Dachmembran miteinander verschweißten Stahlblechen.

Die Oberste Bauaufsichtsbehörde teilte Anfang August 2011 auf dem Dienstweg einen Befund der Rundsporthalle Landau mit, wonach die dortige Dachmembran erhebliche Ausführungsmängel in der Verschweißung aufweise und die Standsicherheit dadurch gefährdet sei. In einer Besprechung am 4.10.2011 bei der obersten Bauaufsichtsbehörde wurden den Bauaufsichtsbehörden mit Rundsporthallen im Zuständigkeitsbereich die Schäden erläutert und der Handlungsbedarf besprochen. Die Bauaufsichtsbehörde hat, wie beschrieben, daraufhin die Benutzung der Halle sofort eingeschränkt. Das Referat Gebäudemanagement gab unverzüglich eine Untersuchung des Daches an Fachfirmen und Statiker in Auftrag, welche mit der Problematik vertraut sind. Ein inzwischen vorgelegter Prüfbericht der Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH, Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Saarbrücken, und darauf gründende weitere bautechnische Untersuchungen lassen erkennen, dass aus Erwägungen der dauerhaften sicheren Benutzung der Halle eine unverzügliche Dachsanierung erforderlich ist. Nahezu 70 % der beprobten Schweißnähte sind schadhaft. Zudem sind Korrosionsschäden der Dachmembran als Folge einer nachträglich aufgebracht und ursprünglich so nicht vorgesehenen Wärmedämmung festzustellen. Das Schadensbild ist auch bei zahlreichen weiteren bisher untersuchten Hallen in gleicher Weise aufgetreten.

Nach einer Bewertung des inzwischen wegen seiner besonderen Fachkunde hinsichtlich der Konstruktion beauftragten Statikers Riedel, Landau, ist die Dachkonstruktion nicht mehr standsicher. Eine Ertüchtigung der tragenden Konstruktion ist zur Vermeidung von möglicherweise auch dauerhafter Nutzungseinschränkungen unverzüglich geboten.

In einem weiteren Schritt erscheint es zur Vermeidung weiterer Korrosionsschäden durch Witterungseinflüsse geboten, über der tragenden Dachkonstruktion ein zusätzliches sogenanntes Kaldach zu errichten. Es ist beabsichtigt, beide Maßnahmen so bald wie möglich unmittelbar aufeinander folgend durchzuführen, um auf diese Weise den Zeitraum der Nutzungseinschränkung möglichst gering zu halten und durch Synergien im Baustellenbetrieb auch Kosten einsparen zu können. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 13.3.2012 ist die erforderliche Architektenleistung an Eichler Architekten GmbH, Alzey, vergeben.

Die voraussichtlichen Kosten nach aktuellem Stand und aufbauend auf Erfahrungen und Berechnungen bei der Sanierung der Rundsporthalle in Landau betragen

- für die dringliche Herstellung der Standsicherheit ca. 300.000 €
- für die weiteren Maßnahmen ca. 800.000 €.

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 GemO muss für unabweisbare Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wie sie hier vorliegen, kein Nachtragshaushalt erstellt werden, auch wenn sie erheblich sind. Dies wurde vom Kreisausschuss am 28.02.2012 so festgestellt und beschlossen.

Die Finanzierung ist durch Einsparungen in Höhe von 1,1 Mio. € bei anderen Projekten gesichert. Der Kreisausschuss hat zur Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlungen ebenfalls am 28.02.2012 einen Empfehlungsbeschluss gefasst, die Entscheidung erging wegen der Eilbedürftigkeit als Eilentscheidung. Die Eilentscheidung wurde dem Kreistag mit Schreiben vom 01.03.2012 mitgeteilt.

Landrat Görisch führte ergänzend aus, dass der Statiker aufgrund des akuten Handlungsbedarfs beauftragt worden sei. Für die Zukunft wolle man durch ein so genanntes „Kaldach“ weitere Korrosionsschäden vermeiden. Mit der Sanierung könne voraussichtlich in den Sommerferien begonnen werden.

Die Bauzeit werde voraussichtlich ca. 6 Wochen betragen. Die Kostenschätzung läge derzeit bei insgesamt 1,1 Mio. €. Er gehe davon aus, dass die Halle nach der Sanierung aufgrund der guten Bausubstanz noch viele Jahre nutzungsfähig sei. Ein Neubau der Halle stehe in keiner finanziellen Relation. Da die Unabweisbarkeit der Arbeiten durch den Kreisausschuss festgestellt worden sei, sei ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich. Die Finanzierung werde durch Einsparungen bei anderen Investitionen ermöglicht.

Auf Fragen von **Kreistagsmitglied Thörle** betonte **der Landrat**, dass die Halle für eine Nutzung auf lange Sicht wieder hergerichtet werde. Der Kreisausschuss sei rechtzeitig über die bestehenden Probleme und die notwendige Sperrung der Halle informiert worden. In zwei Sitzungen des Kreisausschusses sei bei Anwesenheit des Statikers im Detail über die Maßnahmen beraten worden. Zudem seien die Aufträge an den Statikern und den Architekten durch den Kreisausschuss erfolgt.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Acker** führte **der Landrat** aus, dass es nur eine Rundsporthalle im Kreis gebe. Der durch die Verwaltung beauftragte Statiker betreue auch die Sanierung der weiteren 5 Rundsporthallen in Rheinland-Pfalz, die alle nach dem gleichen System errichtet worden seien.

Der Kreistag nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Mitteilungen und Anfragen

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Klenk-Kaufmann** informierte **Landrat Görisch**, dass der fortgeschriebene Raumordnungsplan zur Windenergie am 09.12.2011 beschlossen worden sei. Im Januar d. J. sei die Genehmigung beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung beantragt worden. Das Verfahren sei zwischenzeitlich eingeleitet. Bis zum 13.04. d. J. müssten die betroffenen Resorts ihre Stellungnahmen vorlegen. Danach werde die Entscheidung des Ministeriums erwartet.

Die Fortschreibung der Verordnung, in der andere Ziele als ursprünglich formuliert seien, befinde sich ebenfalls noch in der Anhörung. Im April d. J. werde man sich in der Planungsgesellschaft damit befassen.

Man müsse alles daran setzen, damit der Raumordnungsplan in seiner jetzt vorliegenden Form im Sinne von Planungssicherheit eine Genehmigung erlange.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 15.50 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Verena Marx
Schriftführerin